

Verfügung des Regierungsrates

RRB Nr.: 289/2015
Datum RR-Sitzung: 11. März 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 683048
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Universität Bern; Medizinische Fakultät und Vetsuisse-Fakultät; Beschluss über die maximale Aufnahmekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Studienjahr 2015/2016 sowie Beschluss über die Beschränkung der Zulassung im Falle der Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazitäten um 20 Prozent.

Verfügung



1 Sachverhalt

Der Regierungsrat legt jährlich aufgrund der personellen, räumlichen und finanziellen Mittel der Universität und unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen die Aufnahmekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin fest. Wird die Anzahl der Anmeldungen um einen gewissen Prozentsatz überschritten, so wird ein Eignungstest durchgeführt.

Die Anzahl Anmeldungen zum Medizinstudium steht jeweils bei Ablauf des entsprechenden Anmeldetermins fest. Dieser wurde auf den 15. Februar 2015 festgelegt.

2 Erwägungen / Begründung

2.1 Formelles

Diese Verfügung stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Artikel 29c, 29d und 29e des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Artikel 16 und Artikel 17 Absätze 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

2.2 Materielles

Die maximale Aufnahmekapazität wurde von der Universität unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Mittel berechnet. Aufgrund eines ausführlichen Berichts der medizinischen Fakultät beantragte die Universitätsleitung im Frühling 2014 dem Regierungsrat, die maximale Aufnahmekapazität für den Bachelorstudiengang Humanmedizin um 40 Studienplätze (von 180 auf 220) zu erhöhen. Diese 220 Studienplätze sollen auch für das Studienjahr 2015/2016 beibehalten werden. Für die Zahnmedizin beträgt die maximale Aufnahmekapazität weiterhin 35 Studienplätze und für die Veterinärmedizin 70 Studienplätze. Ein weiterer Ausbau ist nicht möglich.

Ein Ausbau der betroffenen Fakultäten mit dem Ziel, mehr Studienanwärterinnen und -anwärter aufzunehmen, kommt wegen der angespannten finanziellen Situation des Kantons momentan nicht in Betracht. Die Ausbildung in der Medizin ist ausgesprochen betreuungintensiv. Auch die Raumverhältnisse und die Anzahl zur Verfügung stehender Patientinnen und Patienten lassen es nicht zu, mehr Studierende aufzunehmen.

Die Koordination mit den anderen Hochschulträgern (Kantone Basel-Stadt, Freiburg und Zürich bzw. für die Veterinärmedizin Zürich) ist gewährleistet (Artikel 29c Absatz 1 Bst. d UniG): Die Empfehlung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), ob und welche Universitäten die Zulassung beschränken sollen, erfolgt jedes Jahr nach Absprache mit allen Universitätskantonen. Der Antrag der Universität Bern ergibt sich aus der gesamtschweizerischen Koordination. Auch die Umleitungen erfolgen in Koordination mit den anderen Universitätskantonen.

Die Vereinigung der Studierenden (StudentInnenschaft der Universität Bern SUB) wurde angehört (Artikel 29e Absatz 2 UniG). Sie lehnt Zulassungsbeschränkungen grundsätzlich ab, begrüsst aber das Bestreben, die Qualität der Studiengänge zu wahren.

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 UniV wird der Eignungstest bei den Studiengängen der Medizin durchgeführt, wenn die Anzahl Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten um einen vom Regierungsrat festzulegenden Prozentsatz überschritten hat. Dieser Prozentsatz basiert auf Erfahrungswerten (prognostizierte Rückzugsquote) und wurde von der SUK zusammen mit den betroffenen Kantonen auf 20 Prozent festgelegt.

3 Verfügung

Gestützt auf die vorstehende Begründung wird

v e r f ü g t

1. Für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Studienjahr 2015/2016 wird die maximale Aufnahmekapazität unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät folgendermassen festgelegt:

Humanmedizin: 220 Studienplätze

Zahnmedizin: 35 Studienplätze

Veterinärmedizin: 70 Studienplätze

2. Falls die Aufnahmekapazität gemäss Ziffer 1 gestützt auf die Anmeldezahlen und nach erfolgten Umleitungen an andere Universitäten in einem Studiengang um mindestens 20 Prozent überschritten wird, ordnet der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen an. Die Universität hat in diesem Fall Eignungstests durchzuführen.

4 Eröffnung

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Barbara Egger-Jenzer

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

Verteiler

- Erziehungsdirektion